### § 17

#### Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften

idF des EStG v. 8.10.2009 (BGBl. I 2009, 3366; BStBl. I 2009, 1346), zuletzt geändert durch HBeglG 2004 v. 5.4.2011 (BGBl. I 2011, 554)

- (1) <sup>1</sup>Zu den Einkünften aus Gewerbebetrieb gehört auch der Gewinn aus der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft, wenn der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 Prozent beteiligt war. <sup>2</sup>Die verdeckte Einlage von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft in eine Kapitalgesellschaft steht der Veräußerung der Anteile gleich. <sup>3</sup>Anteile an einer Kapitalgesellschaft sind Aktien, Anteile an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genussscheine oder ähnliche Beteiligungen und Anwartschaften auf solche Beteiligungen. <sup>4</sup>Hat der Veräußerer den veräußerten Anteil innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung unentgeltlich erworben, so gilt Satz 1 entsprechend, wenn der Veräußerer zwar nicht selbst, aber der Rechtsvorgänger oder, sofern der Anteil nacheinander unentgeltlich übertragen worden ist, einer der Rechtsvorgänger innerhalb der letzten fünf Jahre im Sinne von Satz 1 beteiligt war.
- (2) <sup>1</sup>Veräußerungsgewinn im Sinne des Absatzes 1 ist der Betrag, um den der Veräußerungspreis nach Abzug der Veräußerungskosten die Anschaffungskosten übersteigt. <sup>2</sup>In den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 tritt an die Stelle des Veräußerungspreises der Anteile ihr gemeiner Wert. <sup>3</sup>Weist der Veräußerer nach, dass ihm die Anteile bereits im Zeitpunkt der Begründung der unbeschränkten Steuerpflicht nach § 1 Absatz 1 zuzurechnen waren und dass der bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Vermögenszuwachs auf Grund gesetzlicher Bestimmungen des Wegzugsstaats im Wegzugsstaat einer der Steuer nach § 6 des Außensteuergesetzes vergleichbaren Steuer unterlegen hat, tritt an die Stelle der Anschaffungskosten der Wert, den der Wegzugsstaat bei der Berechnung der der Steuer nach § 6 des Außensteuergesetzes vergleichbaren Steuer angesetzt hat, höchstens jedoch der gemeine Wert. <sup>4</sup>Satz 3 ist in den Fällen des § 6 Absatz 3 des Außensteuergesetzes nicht anzuwenden. <sup>5</sup>Hat der Veräußerer den veräußerten Anteil unentgeltlich erworben, so sind als Anschaffungskosten des Anteils die Anschaffungskosten des Rechtsvorgängers maßgebend, der den Anteil zuletzt entgeltlich erworben hat. <sup>6</sup>Ein Veräußerungsverlust ist nicht zu berücksichtigen, soweit er auf Anteile entfällt,
- a) die der Steuerpflichtige innerhalb der letzten fünf Jahre unentgeltlich erworben hatte. <sup>2</sup>Dies gilt nicht, soweit der Rechtsvorgänger anstelle des Steuerpflichtigen den Veräußerungsverlust hätte geltend machen können;
- b) die entgeltlich erworben worden sind und nicht innerhalb der gesamten letzten fünf Jahre zu einer Beteiligung des Steuerpflichtigen im Sinne von Absatz 1 Satz 1 gehört haben. <sup>2</sup>Dies gilt nicht für innerhalb der letzten fünf Jahre erworbene Anteile, deren Erwerb zur Begründung einer Beteiligung des Steuerpflichtigen im Sinne von Absatz 1 Satz 1 geführt hat oder die nach Begründung der Beteiligung im Sinne von Absatz 1 Satz 1 erworben worden sind.

- (3) <sup>1</sup>Der Veräußerungsgewinn wird zur Einkommensteuer nur herangezogen, soweit er den Teil von 9060 Euro übersteigt, der dem veräußerten Anteil an der Kapitalgesellschaft entspricht. <sup>2</sup>Der Freibetrag ermäßigt sich um den Betrag, um den der Veräußerungsgewinn den Teil von 36 100 Euro übersteigt, der dem veräußerten Anteil an der Kapitalgesellschaft entspricht.
- (4) <sup>1</sup>Als Veräußerung im Sinne des Absatzes 1 gilt auch die Auflösung einer Kapitalgesellschaft, die Kapitalherabsetzung, wenn das Kapital zurückgezahlt wird, und die Ausschüttung oder Zurückzahlung von Beträgen aus dem steuerlichen Einlagenkonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes. <sup>2</sup>In diesen Fällen ist als Veräußerungspreis der gemeine Wert des dem Steuerpflichtigen zugeteilten oder zurückgezahlten Vermögens der Kapitalgesellschaft anzusehen. <sup>3</sup>Satz 1 gilt nicht, soweit die Bezüge nach § 20 Absatz 1 Nummer 1 oder 2 zu den Einnahmen aus Kapitalvermögen gehören.
- (5) <sup>1</sup>Die Beschränkung oder der Ausschluss des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung der Anteile an einer Kapitalgesellschaft im Fall der Verlegung des Sitzes oder des Orts der Geschäftsleitung der Kapitalgesellschaft in einen anderen Staat stehen der Veräußerung der Anteile zum gemeinen Wert gleich. <sup>2</sup>Dies gilt nicht in den Fällen der Sitzverlegung einer Europäischen Gesellschaft nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 und der Sitzverlegung einer anderen Kapitalgesellschaft in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union. <sup>3</sup>In diesen Fällen ist der Gewinn aus einer späteren Veräußerung der Anteile ungeachtet der Bestimmungen eines Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung in der gleichen Art und Weise zu besteuern, wie die Veräußerung dieser Anteile zu besteuern gewesen wäre, wenn keine Sitzverlegung stattgefunden hätte. <sup>4</sup>§ 15 Absatz 1a Satz 2 ist entsprechend anzuwenden.
- (6) Als Anteile im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 gelten auch Anteile an Kapitalgesellschaften, an denen der Veräußerer innerhalb der letzten fünf Jahre am Kapital der Gesellschaft nicht unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1 Prozent beteiligt war, wenn
- die Anteile auf Grund eines Einbringungsvorgangs im Sinne des Umwandlungssteuergesetzes, bei dem nicht der gemeine Wert zum Ansatz kam, erworben wurden und
- zum Einbringungszeitpunkt für die eingebrachten Anteile die Voraussetzungen von Absatz 1 Satz 1 erfüllt waren oder die Anteile auf einer Sacheinlage im Sinne von § 20 Absatz 1 des Umwandlungssteuergesetzes vom 7. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2782, 2791) in der jeweils geltenden Fassung beruhen.
- (7) Als Anteile im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 gelten auch Anteile an einer Genossenschaft einschließlich der Europäischen Genossenschaft.

Autor: Prof. Dr. Richard **Schmidt**, Rechtsanwalt, Dipl. Finw. (FH), Düsseldorf Mitherausgeber: Prof. Dr. Andreas **Musil**, Universität Potsdam

E 2 | Schmidt ertragsteuerrecht.de

Inhaltsübersicht § 17

### Inhaltsübersicht

# A. Allgemeine Erläuterungen zu § 17

	A	.nm.
I.	Rechtsentwicklung des § 17	1
II.	Bedeutung des § 17	
1.	Stellung im System des EStG	2
2.	Verfassungsmäßigkeit a) Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG b) Absenkung der Betei-	9
	ligungsgrenze mit Rück- wirkung und Rechts- staatsprinzip nach	
	Art. 20 Abs. 3 GG	10
	Europarechtskonformität .	11
4.	Kritik an fortbestehender Doppelbelastung	13
III.	Geltungsbereich des § 17	
1.	Sachlicher Geltungsbereich	20
2.	Persönlicher Geltungsbereich	21
3.	Anwendung bei Auslands- beziehungen	22
IV.	Verhältnis des § 17 zu anderen Vorschriften	
1.	Verhältnis zu § 2	25
2.	Verhältnis zu § 2a	26
3.	Verhältnis zu §§ 3 Nr. 40, 3c Abs. 2	27
4.	Verhältnis zu § 4 Abs. 1 Satz 3	28
5.	Verhältnis zu § 6 Abs. 1 Nr. 4	29
6.		29a
7.	Verhältnis zu § 6 Abs. 6 Satz 1	30

		Anm.
8.	Verhältnis zu § 6 Abs. 6 Satz 2	31
0	Verhältnis zu § 9	
	Verhältnis zu § 15 Abs. 2	32
10.	EStG, § 2 GewStG	33
11.	Verhältnis zu § 20	35
12.	Verhältnis zu § 23	36
13.	Verhältnis zu § 32d	37
14.	Verhältnis zu § 34	38
	Verhältnis zu § 49 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. e Doppel- buchst. bb	39
16.	Verhältnis zu § 50c aF (bis	
	StSenkG)	40
	Verhältnis zu § 6 AStG	41
	Verhältnis zu § 12 KStG	42
19.	Verhältnis zu § 13 Abs. 6 KStG	43
20.	Verhältnis zu § 42 AO	44
21.	Verhältnis zum UmwStG	50
22.	Verhältnis zu § 11 BewG	51
V.	Zurechnung der Einkünfte	53
VI.	Verfahrensfragen	
1.	Anzeigepflichten nach § 54 EStDV	55
2.	Bescheinigung von Leistun-	
	gen aus dem steuerlichen Einlagekonto nach § 27 Abs. 3 und 4 KStG	56
3.	Veranlagung, Feststellung, Korrektur von Steuerbescheiden	57

§ 17 Inhaltsübersicht

# B. Erläuterungen zu Abs. 1: Veräußerungstatbestand

	A	nm.			I.	\nm.
p	Tatbestand der steuer- oflichtigen Anteilsver- ußerung (Abs. 1 Satz 1)			,	Begriffe Veräußerer und Beteiligung	100
2. F	l'atbestandsabgrenzung and -struktur Rechtsfolge: Zugehörig- leit des Gewinns zu den	60		cc)	nung der Anteile von Angehörigen	101 102
E b	Einkünften aus Gewerbe- etrieb	63		dd)	Anteile im Privatver- mögen und im Betriebs-	102
	Veräußerung der Anteile  ) Begriff der Veräußerung  ) Unentgeltliche Anteils-  übertragung (Abgren-	70		b)	vermögen des Veräußerers	103
c	zung)	80		aa) bb) c)	Allgemeines Kapitalerhöhung Beteiligung am Kapital	110 111
	a) Ausschließung und Austritt eines GmbH-Gesellschafters	85		d)	der Gesellschaft (Abs. 1 Satz 1 Halbs. 2)	114
b	b) Einlage/Entnahme einer wesentlichen Beteiligung in das/aus dem Betriebs- vermögen eines Einzel-			aa)	telbare Beteiligung (Abs. 1 Satz 1 Halbs. 2) Begriff der unmittelbaren Beteiligung	120
C	unternehmers c) Einlage von Anteilen in	86		bb)	Begriff der mittelbaren Beteiligung	121
	eine Kapitalgesellschaft . d) Einschaltung einer ver- mögensverwaltenden	87		cc) e)	Wichtige Einzelfälle Beteiligungsquote von mindestens 1 % (Abs. 1	122
f	Personengesellschaft e) Einziehung von Anteilen f) Erbauseinandersetzung .	88 89 90			Satz 1 Halbs. 2) Rechtsentwicklung Wirkung der Fünf-Jah- res-Frist im Zusammen-	130
	g) Erwerb eigener Anteile . h) Treuhandverhältnisse ) Übertragung von Anteilen in das Betriebsver-	91 92			hang mit der Senkung der Beteiligungsgrenze von 25 % auf 10 %	131
jj	mögen einer Mitunter- nehmerschaft ) Umtausch von Wandel-	93		cc)	Wirkung der Fünf-Jah- res-Frist im Zusammen- hang mit der Senkung	
k	schuldverschreibungen k) Veräußerung eines Bezugsrechts bei Kapital-	94		dd)	der Beteiligungsgrenze von 10 % auf 1 % Besteuerung nach dem Teileinkünfteverfahren	132
11	Erbfolge	95 96	II.	dec	ichstellung von ver- kter Einlage und Ver-	133
	Anteile des Veräußerers an iner Kapitalgesellschaft				Serung (Abs. 1 Satz 2)	
	Veräußerungsgegenstand)			lage . Wir	riff der verdeckten Ein- kung auf Gesellschafts-	140
	Halbs. 2)			und	Gesellschafterebene	141

E 4 | Schmidt ertragsteuerrecht.de

Inhaltsübersicht § 17

		Anm.			I	Anm.
	Begriff der Anteile an einer Kapitalgesellschaft (Abs. 1 Satz 3) Anteil und Beteiligung an	1	2. Vo	oerblick	d <b>er Steu-</b> . <b>1 Satz 4</b> Erwerb	
2.	einer Kapitalgesellschaft Die im Gesetz aufgezählten Anteile Ähnliche Beteiligungen Anwartschaften auf Beteiligungen a) Begriff der Anwartschaten ten b) Beispiele	145 146 147 150	b) c) d)	innerhalb der let Jahre vor der Vorung	eräuße nung mit n Rechts- rhalb der re geltliche	156 157 158
IV.	Veräußerung unentgeltlic erworbener Anteile (Abs. Satz 4 nF, Satz 5 aF)					
	С. І		ngen zu Abs. ermittlung	2:		١

	Anm.	Anm.
I. II.	Regelungsinhalt des Abs. 2	cc) Verdeckte Gewinnaus- schüttung
1.	Allgemeine Grundsätze a) Gewinnermittlungsformel des Abs. 2 Satz 1 161 b) Gewinnermittlungsvorschrift eigener Art 162 c) Zeitpunkt der Gewinnund Verlustverwirklichung 163 d) Kausalverknüpfung mit Abs. 1 Satz 1 165 e) Spätere Änderungen des Veräußerungsgewinns 166 f) Umrechnung in auslän-	ce) Wiederkehrende Bezüge dd) Verbindung von festem Kaufpreis mit wieder- kehrenden Bezügen
2.	dische Währung und in Euro	fungskosten  aa) Allgemeine Grundsätze . 190  bb) Drittaufwand 191  cc) Beschränkter Abzug  nach § 3c Abs. 2 192  dd) Einzelheiten bei Erwerb  von Beteiligungen 193  b) Vorweggenommene Anschaffungskosten 199  c) Nachträgliche Anschaffungskosten

§ 17 Inhaltsübersicht

		Anm.		Anm.	
	zu	gemeine Grundsätze Aufwendungen nach	4.	Ausschlusstatbestand des Abs. 2 Satz 4	
	der Anschaffung 200 bb) Darlehensverluste des Beteiligten 201 cc) Veranlassung durch das	V.	Anschaffungskosten un- entgeltlich erworbener An- teile (Abs. 2 Satz 5) 236		
	bei	sellschaftsverhältnis Eigenkapitalersatz 201a	VI.	Veräußerungsverlust (Abs. 2 Satz 6)	
	Bür tige gen ee) For -ab d) Änd fun e) Wid Bev	nspruchnahme aus regschaft oder sons- en Sicherheitsleistun- en 202 rederungsverzicht und tretung	1.	Rechtsentwicklung  a) Rechtslage nach dem JStG 1996	
III.	äußeru: decktei	ner Wert als Ver- ngspreis bei ver- r Einlage (Abs. 2	2.	2001	
IV.		wert in Zuzugsfäl- s. 2 Sätze 3 und 4)	3.	Verlustausgleichsbeschrän- kung bei entgeltlich erwor-	
2.	Tatbest	eine Grundsätze 231 and des Abs. 2 Satz 3 232 		benen Anteilen (Abs. 2 Satz 6 Buchst. b) 247	
		D. Erläuteru Freil	ngen zu A betrag	Abs. 3:	
		Anm.		Anm.	
I. II.	Freibet	entwicklung 250  trag für den Verngsgewinn (Abs. 3	III.	Kürzung des Freibetrags bei höheren Gewinnen (Abs. 3 Satz 2)	
E. Erläuterungen zu Abs. 4: Auflösung/Kapitalherabsetzung und -rückzahlung/ Ausschüttungen oder Rückzahlungen aus dem steuerlichen Einlagekonto iSd. § 27 KStG					
		Anm.		Anm.	
I.	Einord	nung von Abs. 4 260	II.	Rechtsfolge: Entsprechen- de Anwendung von	

E 6 | Schmidt ertragsteuerrecht.de

Inhaltsübersicht § 17

	Anm.			An	m.
	Abs. 1–3 (Abs. 4 Satz 1 Halbs. 1)			) Allgemeine Grundsätze . 2 ) Umwandlungstat-	90
	Eingeschränkte Rechtsgrundverweisung auf Abs. 1–3	265		bb) Spaltung nach §§ 123 bis	91
2.	Entsprechende Anwendung des Abs. 2 (Gewinnermittlung)  a) Gewinnermittlung bei Auflösungsvorgängen (einschließlich Umwandlungen)	C	173 UmwG	92	
		266		ld) Formwechsel nach	:93 :94
	b) Gewinnermittlung bei Kapitalherabsetzung und			ländischen Kapitalgesellschaft 2	95
	-rückzahlung	200	Ċ	) Modifikationen des Abs. 4 durch das UmwStG 2	96
	Rückzahlung aus steuer- lichem Einlagekonto nach § 27 KStG/EK 04 .	270	F	Anteilseinbringungen in Kapitalgesellschaft gem.  § 20 ff. UmwStG	
III.	Zeitpunkt der Gewinnrea- lisierung in den Fällen des Abs. 4 Satz 1 Halbs. 2		a	Abweichende Besteuerung des Gesellschafters bei Einbringung gem.	07
2.	Allgemeine Grundsätze Zeitpunkt der Gewinnrealisierung bei Auflösung der Gesellschaft		b	Abweichende Besteue- rung des Gesellschafters bei Übertragung einbrin- gungsgeborener Anteile	:97
	Zeitpunkt der Gewinnrealisierung bei Kapitalherabsetzung und -rückzahlung Zeitpunkt der Gewinnreali-	277 <b>V.</b>	-:	Kapitalherabsetzung und rückzahlung (Abs. 4 satz 1 Var. 2)	
	sierung bei Ausschüttung oder Rückzahlung aus dem steuerlichen Einlagekonto			_ 1	20 21
IV.	iSv. § 27 KStG/EK 04 Auflösung einer Kapital- gesellschaft (Abs. 4 Satz 1 Var. 1)	278	lı d k	Ausschüttung/Rückzah- ung von Beträgen aus Iem steuerlichen Einlage- tonto iSd. § 27 KStG/EK 14 (Abs. 4 Satz 1 Var. 3)	
	Überblick und Begriff der Auflösung	286	1. F	Rechtslage bis zur Körper- chaftsteuerreform durch das	
	Autosting im Zusammenhang mit Liquidationen  Auflösung bei Sitzverlegung  a) Grenzüberschreitende Sitzverlegung der Kapitalgesellschaft ins Inland/Ausland	287	2. A	Ausschüttung oder Rückzah- ung von Beträgen aus dem teuerlichen Einlagekonto	24
		288	II. C	Sv. § 27 KStG	0
4.	Auflösung im Zusammen- hang mit Umwandlungen				

§ 17 Inhaltsübersicht

		A	Anm.			Ann	n.
VIII.	taleinna	derung von Kapi- ahmen iSd. § 20 Nr. 1 und 2 (Abs. 4			Rechtsfolge des Ab Auszusondernde Ei aus Kapitalvermöge nahmen iSd. § 20 A	innahmen en – Ein-	36
1.	Rechtse	ntwicklung	335		Nr. 1 und 2	33	37
		F. Erli Beschränkung ( Besteuerungsr		hluss eräuße	des deutschen		
		P	\nm.			Ann	n.
I.	Einord	nung von Abs. 5	350	1.	Besteuerung des Ge einer späteren Ante		
II.		egel: Entstrickung Satz 1)	351	2.	äußerung (Abs. 5 Sa Besteuerung der still	atz 3) 35 llen Reser-	53
III.	durch A	erungsaufschub Ausnahme vom ckungsgrundsatz Satz 2)	352		ven in weiteren vera rungsgleichen Fäller Satz 4 iVm. § 15 Ab Satz 2)	n (Abs. 5 os. 1a	54
IV.	steueru	erung nach Be- ngsaufschub Sätze 3 und 4)		V.	Kritik: Risiko inte naler Doppelbeste		5
		G. Erl Anteile aus e	äuterunger inem Einb iSd. Umw	ringu			
		A	∖nm.			Ann	n.
I.		nung und zeitlicher dungsbereich	360	III.	Rechtsfolge		2
II.	Voraus	setzungen	361				
			äuterunge n einer Ge		.bs. 7: nschaft 370		

E 8 | Schmidt ertragsteuerrecht.de